

## Wir sind wieder da !!



Foto: Johann Heginger

### Zögerlicher Neustart mit Zugangsbestimmungen

Gerade einmal 157 Euro Bowlingumsatz am ersten Tag der Neu-Öffnung nach sechseinhalb monatigem Lockdown im Bowlingcenter Pasching. Inzwischen pendelt der Umsatz um die 60 Prozent im Vergleich zu Vor-Coronazeiten – das deckt nicht einmal die laufenden Betriebskosten. Trotzdem ist man im Paschinger Center optimistisch und freut sich über das „Frühlingserwachen“ (S. 2/3).

#### Bowling-Highlights im Juni

**Nach Dauerlockdown wurde die LM-Saison vorzeitig beendet.**



www.bowling-ooe.at

### Weniger Vereine und Spieler für 2021/22

Die Saison 2020/21 ist gelaufen, bis auf drei hatten alle Bewerbe wegen des scharfen Lockdowns abgesagt werden müssen. Nun bereitet man sich auf die Spielsaison 2021/22 vor. Doch das wird nicht einfach: Mit der Auflösung des BC Killpins gibt es in OÖ nunmehr nur noch vier Vereine, die bei Landesmeisterschaften gegeneinander spielen. Doch auch bei diesen Vereinen gibt es Schwund: Einige Spieler haben sich bereits abgemeldet oder wollen keine Bewerbe mehr spielen. Zudem wollen sich einige Spielerinnen beim Verband abmelden, weil in Oberösterreich mangels Meldungen kaum noch Damenbewerbe gespielt werden können (S. 3).

## Die Welt des Bowlings



**Johann Haginger**  
Referent für  
Öffentlichkeitsarbeit beim  
LVOÖB

**E**ndlich wieder geöffnet! Nach sechseinhalb Monaten Entzug dürfen Bowlingspieler seit 19. Mai wieder im Center ihres Vertrauens ihren Sport ausüben.

Der Ansturm blieb, zumindest im Bowlingcenter Pasching, zum Neustart allerdings unter den Erwartungen. Kein Andrang spiel-süchtiger Bowlingfans. Vor allem die Vereins-spieler hielten sich zurück. Es ist natürlich nicht auszuschließen, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Zutrittsbestimmungen viele

Fans abgehalten haben: Geimpft, getestet oder genesen ist halt nicht jeder. Noch dazu, wo ja Impfungen bisher nicht jedem zugänglich waren. Einige wollen sich aber gar nicht impfen lassen, haben auch keine Lust, sich ständig testen zu lassen oder selbst zu testen.



**I**ch selbst gehöre der reiferen Generation an, bin in keinerlei Impffan, habe aber im

Hinblick auf die Pandemie eine Ausnahme gemacht und das Impfangebot angenommen.

Geschützt durch zwei Impfungen war es kein Problem, das Bowlingcenter Pasching betreten zu dürfen. Der Re-Start ist geglückt,



und das Ergebnis der ersten drei Spiele nach dem Lockdown war gar nicht so schlecht: 180 Schnitt (siehe Screenshot oben).



**W**ie es mit dem Sportbowling in Oberösterreich weiter geht, ist ungewiss: Zu viele Spieler und Spielerinnen wollen keine Bewerbe mehr spielen. Da wird sich der Landesverband etwas einfallen lassen müssen.

# Frühlingserwachen

## Neustart im Bowlingcenter Pasching – aber der große Ansturm blieb zum Beginn aus ...

**D**er meteorologische Sommer beginnt am 1. Juni. Nur kurz zuvor, am 19. Mai, begann das Frühlingserwachen in den heimischen Bowlingcentern. Seit diesem Tag hat auch Oberösterreichs einzige Bowlinghalle in Pasching (Bezirk Linz-Land) wieder geöffnet – nach sechseinhalb Monaten im Lockdown.

Der Neustart nach der staatlich angeordneten Zwangspause verlief hier aber nicht so pompös wie

erhofft: Ein paar Mitglieder eines regionalen Bowlingvereins testeten aus, was vom Training, das Anfang November des Vorjahres eingestellt werden musste, hängen geblieben ist. Einige Sportbowler schauten „nur so“ vorbei.

„Der Bowlingumsatz am ersten Abend der Wiedereröffnung betrug 157 Euro“, erzählen die Centerbetreiber Franz Bernreiter und Christine Öller: „Aber wir sind froh, dass wir nun wieder

regulären Bowlingbetrieb und Restauration anbieten können!“ Auch wenn die Lockerungsverordnungen derzeit noch eine Sperrstunde um 22 Uhr vorschreiben.

Auch am zweiten Öffnungsabend war der Andrang überschaubar: Ab 17 Uhr war eine Doppelbahn von einem Vereins-spieler besetzt, später genossen einige Open-bowler den Kugelspaß. Bis Ende des Monats pendelte der Bowlingumsatz um die 60 Prozent des Vor-Corona-Niveaus.

**Johann Haginger**



Franz Bernreiter und Christine Öller freuen sich, dass ihr Bowlingcenter wieder offen hat

## „Schicksalssitzung“ für Landesbewerbe im Juni

Kurz nach Erscheinen dieses Newsletters, nämlich am 4. Juni, soll bei einer Sitzung der Sportob-männer der oberösterreichischen Bowlingvereine geklärt werden, wie es mit Bewerben in Oberösterreich weiter gehen wird. Wer was unter welchen Voraussetzungen spielen will.

Die Situation des Sportbowlings in Oberösterreich ist nicht nur durch die bisherigen Lock-downs im Zuge der Corona-Pandemie angeschlagen. Mit Ende der kaum statt gefundenen Spielsaison 2020/21 (siehe Beitrag links) stellt ja bekanntlich der BC Killpins jetzt seine Vereinstätigkeit ein. Somit gibt es in Oberösterreich ab der kommenden Saison nur noch vier

Vereine (BV OÖ, Linzer BC Diavolo, Leondinger City Strikers und BC Ansfelden), die bei Landesmeisterschaften gegen einander spielen können. Bei einem Verein haben sich aber drei Liga-Spieler abgemeldet, etliche Sportbowler wollen keine Bewerbe mehr spielen, einige weibliche Liga-Spieler sich vom Verband abmelden, da in Oberösterreich kaum noch Damen-Bewerbe gespielt werden.

Dazu kommt noch, dass der LVOÖB mit dem Ausscheiden der Killpins auch vier Landesverbandsmitglieder verliert: Vize-Präsidentin, Sportobmann, Tabellenkoordinator und stellvertretender Straußausschussobmann sind ab nun de facto unbesetzt.

## Medallenspiegel einer verhunzten Saison



Bewerb	Platz 1	Platz 2	Platz 3
Sen-Doppel Herren	BC Killpins1	BC Ansfelden1	BV OÖ1
Sen-Einzel Damen	BC Diavolo	BC Ansfelden	BC Diavolo
Einzel Herren			
Doppel Damen	xxxxx	xxxxx	xxxxx
Doppel-Mix Herren	City Strikers1	BC Killpins2	BC Diavolo3
Trio Damen/Herren			
Trio Herren			
Trio-Mix Damen/Herren			
Team 5er Herren			
Team-Cup Herren			

Verein	Medallenspiegel			Gesamt
	Gold	Silber	Bronze	
BC Killpins	1			2
BC Diavolo	1	1		3
City Strikers	1			1
BC Ansfelden		2		2
BV OÖ			1	1

3 Bewerbe beendet, 2 Bewerbe abgebrochen, die restlichen geplanten Bewerbe erst gar nicht gestartet – das war die Spielsaison 2020/21. Entsprechend verhungert sieht auch der Medallenspiegel der abgebrochenen, verhunzten Saison aus (siehe links). Insgesamt gab es nur einen Landesmeister im Doppel sowie zwei Oberösterreich-Meister im Senioren Doppel der Herren und im Senioren Einzel der Damen. Beim Senioren Einzel der Herren war das Finale abgebrochen worden – ehe ein neuer Spieltermin fest stand, beendete Anfang November der Corona-Lockdown die Träume von Stockerlplatz und Edelmetall.



# Start in Saison 2021/22 mit sehr vielen Fragezeichen

**ÖSKB**  
informiert  
www.oesk.at/bowling

Saison 2020-2021 ist Geschichte, der ÖSKB spielt keine nationalen Bewerbe, einzelne LV haben abgebrochen beziehungsweise das Sportjahr beendet, einzelne Meldungen fehlen noch.

## EYC in Tilburg zum Schulstart, aber ohne Österreich

Das Jahressportprogramm 2021-2022 OeSKB-Bowling ist international „belastet“, da einiges nachgetragen

Internationale Bewerbe werden nachgeholt und machen eine Planung daher äußerst schwierig – auch Sorge vor neuerlichem Lockdown wegen zu geringer Durchimpfungsrate in Österreich

werden soll, wie z.B. die EYC2020 im 3. Versuch am 8./9. Sep. '21 in Tilburg. Hier hat Österreich nicht gemeldet, es wäre Anfang September für die Jugend ein Bewerb fast ohne Training gegen einige wenige Nationen (aktuell nur 9, Mädchen

nur 4 bis 5 komplette Teams), andererseits natürlich schade für jene, die heuer mit der vereinbarten „Altersnachsicht“ noch ein letztes Mal spielen hätten können. Es kostet die EYC aber auch die erste bzw. die ersten zwei Schulwochen!

## Auch Sorge vor neuem Lockdown bremst Planung

Im Jahressportprogramm fehlen noch einige Austragungsorte, Details folgen in einer gesonderten Info. Wir sind aber trotz aller Vorsicht und Impfungen nicht sicher, ob ein weiterer Lockdown kommt. Dank Mutationen bräuchte man eine Durchimpfung von 80% – sie wird es

eher nicht geben „dank“ so mancher irrationalen Überlegungen. Je nach Impfstoff gibt es je nach Quellen ein Sterberisiko von „1 Person pro 60.000 bis zu 1 von 300.000“. Viele nehmen lieber das andere Risiko mit 1 Toter pro rd. 60 Erkrankten (Stand 18. 5. Null Uhr 10.480 Tote von 637.573 erkrankten Österreichern) – und da ist Österreich noch bei den weniger mortalen Nationen.

## Neues Sportjahr startet am 1. 7. '21

Sommerpause 4 Wochen ist mit Juli erfüllt. Der August bietet sich an, „Turniere aller Art“ durchzuführen – gemeinsam mit Trainings wäre eine schrittweise Annäherung an die Normalität des Bowlingsports möglich. Es steht allen Landesverbänden frei, hier ggf. auch „sekundäre“ Bewerbe zu spielen, wie z.B. HtH-4er/6er oder Senioren-Mix etc. etc. oder eine „Sommerliga“.

**Anton R. Schön**  
Sportdirektor ÖSKB



Foto: beoebachter.ch

## Landesverbände wählen neue Bundesländervertreterin

In einer Videokonferenz mit den Präsidenten der Landesverbände Bowling wurde Isabella Rohrhofer, Präsidentin des LV23 (Niederösterreich Bowling), am 7. Mai einstimmig interimsweise zur Bundesländervertreterin bestellt, teilt der ÖSKB mit.



Foto: LV23



## Bowling ist wieder da!!

„Los geht's!“ hieß es auch Ende Mai des Vorjahres durch Lockerungen nach dem 1. Lockdown (siehe Foto). Hoffen wir, dass die Öffnungen diesmal länger halten. So nahmen Österreichs Bowlingcenter laut ÖSKB ihren Betrieb wieder auf: LV22 Villachs V-Bowl öffnete wieder am 21.5. LV23 Pleasureland ist lt. FB wieder offen LV24 Bowlingcenter Pasching seit 19. Mai offen LV25 Bowling-Oase Salzburg seit 19.5. offen LV27 B1 lt. Homepage seit 21.5. geöffnet LV28 Bludenz seit 20.5. geöffnet, Bowlinghouse und Lauterach öffneten ebenfalls am 20.5. LV29 Das Sportcenter Cumberland ab 19.5. jeweils von Dienstag bis Freitag offen; Die PLUS hat seit 20.5. offen – jeweils Donnerstag bis Sonntag.

International geht es rund – die IBF kriert aktuell einen heißen WM-Herbst mit extra erfundenen Bewerben, die kreativ weltweit das Bowling wieder in Erinnerung rufen sollten (in Deutschland öffnen die Bowlinghallen großteils erst jetzt im Juni). Parallel dazu arbeitet man an einem komplett neuen WM-System & Kalender.

## Ab dem kommenden Sportjahr: Teambewerb in den Landesverbänden auch mit 4er-Teams

Der ÖSKB konnte mit dem juristischen Bereich von Sport Austria eine für unseren Sport bedeutende Vereinbarung treffen:

1. ab dem kommenden Sportjahr 2021/22 DARF (nicht muss!) der Teambewerb zu viert gespielt werden. Das dürfte es vermutlich einigen LV erleichtern, mehr Mannschaften für den Teambewerb zusammenbringen;
2. bei den STM ist der

Teeambewerb UNVERÄNDERT mit 5er-Teams zu spielen.

International könnte es in einem überschaubaren Zeitraum für WM/EM ebenfalls eine Änderung geben – Überlegungen sind im Gange. Kursierende Gerüchte und im Vorgespräch befindliche Versuchsbewerbe sollte man noch nicht als Fakt sehen. Sollte jedoch der Mannschaftsbewerb bei einer EM/WM ein-

mal auch zu 4. gespielt worden sein (definitiv, nicht nur als Test), würde sich das aber natürlich auf die nationalen STM auswirken, und zwar:

- nach Ansuchen und expliziter Genehmigung der Anerkennung als STM
- ab dem dann nächstfolgenden Sportjahr/Kalenderjahr.

nach klaren Vorgaben der Sport Austria fertiggestellt werden. Das hindert aber keinen Landesverband, sein Sportprogramm 2021-2022 bereits zu erstellen.

Dabei sollte weitestgehend so geplant werden, dass im Fall einer nicht auszuschließenden neuerlichen mehrwöchigen Pause nur einzelne Runden nachzuholen sind und nicht ein kompletter Bewerb – das ist die gleiche Prämisse, die bereits im aktuellen Sportjahr gelten hätte sollen.

## Jahressportprogramm 2021/2022

Der Textteil des Jahressportprogramms der Landesverbände ist in Arbeit, kann aber erst

**Anton R. Schön**  
Sportdirektor ÖSKB

**Impressum:** Herausgeber des LVOÖB-Newsletters ist das Referat für Öffentlichkeitsarbeit des Landesverbandes Oberösterreich Bowling (LVOÖB).  
**Mitarbeit:** Johann Haginger, Julia Karner, Manuel Karner.  
**Gestaltung und Herstellung:** Johann Haginger.  
**Kontakt** per Mail an presse@bowling-ooe.at. Der ehrenamtlich hergestellte Newsletter erscheint monatlich und unentgeltlich auf www.bowling-ooe.at. Abo durch Mail mit „Newsletter bestellen“ an kontakt@bowling-ooe.at.

# BUNDESGESETZBLATT

## FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2021      Ausgegeben am 10. Mai 2021      Teil II

214. COVID-19-Öffnungsverordnung – COVID-19-ÖV und 1. Novelle zur COVID-19-Öffnungsverordnung

214. Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz mit der die Verordnung über erste Öffnungsschritte in Bezug auf die COVID-19-Pandemie erlassen wird (COVID-19-Öffnungsverordnung – COVID-19-ÖV) und die COVID-19-Öffnungsverordnung geändert wird (1. Novelle zur COVID-19-Öffnungsverordnung)

### Artikel 1

Verordnung über erste Öffnungsschritte in Bezug auf die COVID-19-Pandemie (COVID-19-Öffnungsverordnung – COVID-19-ÖV)

Auf Grund der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 des COVID-19-Maßnahmengesetzes, BGBl. I Nr. 12/2020, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 33/2021, sowie des §§ 5c und 15 des Epidemiengesetzes 1950, BGBl. Nr. 186/1950, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 64/2021, wird verordnet:

### Sportstätten

- § 8. (1) Das Betreten von Sportstätten gemäß § 3 Z 11 BSFG 2017, BGBl. I Nr. 100/2017, zum Zweck der Ausübung von Sport ist nur unter den in dieser Bestimmung genannten Voraussetzungen zulässig.
- (2) In geschlossenen Räumen gilt § 5 Abs. 1 Z 3 sinngemäß, wobei bei Sportstätten ohne Personal in geeigneter Weise auf diese Voraussetzung hinzuweisen ist.
- (3) Der Betreiber hat sicherzustellen, dass die Sportstätte von Kunden nur im Zeitraum zwischen 05.00 und 22.00 Uhr betreten wird.
- (4) Der Betreiber von nicht öffentlichen Sportstätten darf Kunden, bei denen es voraussichtlich zu einer länger andauernden Interaktion mit anderen Personen kommt, nur einlassen, wenn diese einen Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr vorweisen. Der Kunde hat diesen Nachweis für die Dauer des Aufenthalts bereitzuhalten.
- (5) Der Betreiber von nicht öffentlichen Sportstätten hat einen COVID-19-Beauftragten zu bestellen und ein COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten und umzusetzen.
- (6) Der Kunde hat
1. ausgenommen bei der Sportausübung und in Feuchträumen eine Maske zu tragen und
  2. gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, einen Abstand von mindestens zwei Metern einzuhalten. Dies gilt nicht
    - a) bei der Ausübung von Sportarten, bei deren sportarttypischer Ausübung es zu Körperkontakt kommt,
    - b) für kurzfristige sportarttypische Unterschreitungen des Mindestabstands im Rahmen der Sportausübung sowie
    - c) bei erforderlichen Sicherungs- und Hilfeleistungen.
- (7) Bei der Sportausübung durch Spitzensportler gemäß § 3 Z 6 BSFG 2017 ist vom verantwortlichen Arzt ein COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten und dessen Einhaltung laufend zu kontrollieren. Vor erstmaliger Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes und danach mindestens alle sieben Tage ist ein Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr vorzulegen. Im Fall eines positiven Testergebnisses ist das Betreten von Sportstätten abweichend davon dennoch zulässig, wenn
1. mindestens 48 Stunden Symptombefreiheit nach abgelaufener Infektion vorliegt und
  2. auf Grund der medizinischen Laborbefunde, insbesondere auf Grund eines CT-Werts >30, davon ausgegangen werden kann, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.
- Bei Bekanntwerden einer SARS-CoV-2-Infektion bei einem Sportler, Betreuer oder Trainer sind in den folgenden vierzehn Tagen nach Bekanntwerden der Infektion vor jedem Wettkampf alle Sportler, alle Betreuer und Trainer einer molekularbiologischen Testung oder einem Antigen-Test auf das Vorliegen von SARS-CoV-2 zu unterziehen.
- (8) Das COVID-19-Präventionskonzept gemäß Abs. 7 hat zusätzlich zu § 1 Abs. 3 zu enthalten:
1. Vorgaben zur Schulung von Sportlern, Betreuern und Trainern in Hygiene sowie zur Verpflichtung zum Führen von Aufzeichnungen zum Gesundheitszustand,
  2. Verhaltensregeln für Sportler, Betreuer und Trainer außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten,
  3. Vorgaben zu Gesundheitschecks vor jedem Training und Wettkampf,
  4. Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur,
  5. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material,
  6. Vorgaben zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Trainings und Wettkämpfen,
  7. bei Auswärtswettkämpfen Vorgaben über die Information der dort zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, falls eine SARS-CoV-2-Infektion bei einem Sportler, Betreuer oder Trainer im epidemiologisch relevanten Zeitraum danach aufgetreten ist.

*Der Gesetzestext zur Öffnung von Sportstätten (outdoor und indoor) ab 19. Mai. Ab Mitte Juni und Anfang Juli sind laut Regierung weitere Lockerungen geplant.*